Krakauer Zeitung.

Nr. 48. **Mittwoch den 28. Februar** **1866.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien**, und Herr **Herzog** in **Lemberg**.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. dem Kaufmann Leopold Friedrich Mandl in Anerkennung seines loyalen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. dem Ministerial-Secretär im Staatsministerium August Freiherrn v. Spens, bei seiner über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung den Titel und Rang eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17 Februar d. J. den Ministerialconcipisten im Finanzministerium Daniel Ritter v. Zepharovich, bei seinem Uebertitte in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung taxfrei den Titel und Rang eines Ministerialsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Hofrath und Oberstaatsanwalt Gustav Ludwig als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. dem Bischofe von Parenza-Pola Dr. Georg Dobrila in Anerkennung seines für Kirche und Staat gleich ersprießlichen ausgezeichneten Wirkens taxfrei den Orden der eisernen Krone zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den mit der Leitung des Generalconsulates in Serajevo betrauten Oberstlieutenant Stephan Jovanović des Brooder 7. Gränzregimentes als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Februar d. J. dem Statthaltereirathe bei der Statthalterei in Linz Joseph Kutschera in Anerkennung seiner Verdienste taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. dem Civilwachführer der Wiener Polizeidirection Franz Marschalk in Anerkennung seiner langjährigen treuen und thätigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat eine am Gymnasium zu Roveredo erledigte Lehrerstelle dem Gymnasialsupplenten zu Triest Franz Raab verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. Februar.

Aus Pest, 26. d., wird tel. gemeldet: Gestern Abends fand eine glänzende Soirée bei Hofe statt. Heute Nachmittags beehrten Ihre Majestät die Kaiserin, von der Gräfin Königsegg und dem Grafen Crenneville begleitet, die permanente Ausstellung des Pester Kunstvereins mit einem Besuche. Ihre Majestät wurden vom Vereinspräsidenten, Grafen Em. Andrassy, dem Grafen Bela Festetics und sämmtlichen Ausschußmitgliedern empfangen.

Die Rückreise Ihrer Majestäten aus Ofen wird, wie verlautet, erst Ende dieser Woche, wahrscheinlich Samstag, erfolgen. Der um einige Tage verlängerte Aufenthalt in Ofen soll dadurch motivirt sein, daß vor der Abreise noch einige Festlichkeiten und Empfangsabende am Hoflager zu Ofen stattfinden werden, wozu noch eine Serie von Eingeladenen, die wegen des Unwohlseins Ihrer Majestät der Kaiserin bei Hofe nicht erscheinen konnten, beigezogen wird.

In Ofen, schreibt man dem „N. Fremdenblatt“, beschäftigt man sich bereits seit längerer Zeit mit der Krönungsfrage, da man den Ausgleich bereits für gesichert hält. Man ist in maßgebenden Kreisen überzeugt, daß die Krönung ganz gewiß noch im heurigen Jahre vor sich gehen werde. Was den Ort anbelangt, an welchem die Krönung vor sich gehen soll, herrscht sowohl in Regierungskreisen, als auch bei den meisten Mitgliedern des Landtags die Ansicht, daß dies nur der Rakos sein könne, keineswegs die früher in Aussicht genommene Generalwiese, welche sich ihrer Lage nach zu einem feierlichen und großartigen Acte nicht eignet. Der Rakos war bekanntlich in früherer Zeit der Versammlungsort der Deputirten und es fanden einst daselbst die öffentlichen Landtage, Krönungen und Krönungsmahle statt. In Abgeordnetenkreisen ist es angeregt worden, daß die zum Krönungshügel erforderliche Erde durch eigens hiezu gewählte Deputirte an Ort und Stelle gebracht werden solle. Ueberhaupt ist man darauf bedacht, den Krönungsact in ganz besonderer Weise zu verherrlichen. Sämmtliche Comitate und Städte Ungarns werden berittene Banderien zur Krönungsfeier entsenden, und schon jetzt schätzt man die Zahl der Berittenen, welche sich aus diesem Anlasse auf dem Rakos versammeln dürften, auf ungefähr 4000. So viel ist indeß bestimmt, daß die Krönung jedenfalls auf dem Rakos stattfinden wird.

Die „Debatte“ enthält folgendes Dementi: Es schwirren gar sonderbare Gerüchte durch die Luft. Es werden unter Anderm mit Bezug auf Ungarn Ministerlisten mit Angabe des Tages und der Stunde colportirt, in der sie die a. h. Sanction zu erhalten haben. Wie man nun uns versichert, ist es positiv, daß man in Regierungskreisen in diesem Augenblicke wenigstens noch weit entfernt ist, Ministerlisten zu vereinbaren. Alle Angaben entgegengesetzter Natur erscheinen denn auch als rein aus der Luft gegriffen.

Ein Pester Telegramm des „N. Frdbl.“ vom 26. d. meldet: Vollkommen verläßlicher Quelle zufolge ist von einer baldigen Ernennung ungarischer Minister gar keine Rede. Alle drei hier circulirenden Ministerlisten sind vollständig erfunden. Das ungarische Ministerium ist wohl bereits im Princip gewährt, wird aber erst nach erfolgter Revision der 1848er Gesetze ernannt werden. Die croatische Adreßdeputation ist mit dem heutigen Schnellzuge nach Wien abgereist.

Ein Telegramm des „N. Frdbl.“ aus Pest vom 26. d. meldet: Das königliche Rescript auf die croatische Landtagsadresse lautet für Croatien günstiger als vermuthet wurde. — Man vermuthet, der neu einzuberufende dalmatinische Landtag werde aufgefordert werden, sich zuerst betreffs der Union Dalmatiens mit Croatien zu äußern.

Wie ein Bukarester Telegramm vom 26. d. meldet, ist Fürst Cusa unter Escorte über Kronstadt nach Wien abgereist. Der erste Act des an Verwicklungen reichen Drama's wäre somit zu Ende gespielt. Die eigentlichen Schwierigkeiten beginnen erst jetzt, hoffentlich wird es den Anstrengungen der Diplomatie gelingen, die Verwicklung auf friedlichem Wege zu lösen. Wie aus Constantinopel, 26., gemeldet wird, hat die Pforte ihre Gesandten bei den Großmächten telegraphisch angewiesen, gegen Beschlüsse derselben, welche den Rechten der Pforte auf die Donaufürstenthümer widersprechen würden, zu protestiren. Nach der „Deb.“ ist in Wien aus Constantinopel bereits eine Erklärung eingetroffen die ohne Zweifel gleichzeitig an die übrigen Unterzeichner des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 ergangen ist, und worin die Pforte unter Wahrung ihre Suzeränitätsrechte und gestützt auf den Pariser Vertrag gegen die tractatwidrigen Vorgänge in Bukarest Protest erhebt. Hiermit sei also bereits constatirt, daß die Pforte die Einsetzung eines Fürsten aus einem der regierenden Häuser Europa's nicht zulassen werde, und das ist allerdings der Kern der ganzen Frage; denn die Einsetzung eines Hospodars, der nicht geborner Unterthan der Pforte ist, sondern einer europäischen Dynastie angehört, wäre gleichbedeutend mit der völligen Losreißung der vereinigten Fürstenthümer von der Türkei und dies hinwieder würde unzweifelhaft die Losreißung auch Serbiens und Montenegro's zur Folge haben. Wenn nun auch nichts über solche und ähnliche Absichten der jetzigen Machthaber in Bukarest verlautet, so zeige sich doch die Pforte durch die Proclamirung des Grafen von Flandern — dessen Ablehnung nunmehr officiell ist — beunruhigt. In dieser Besorgniß weist sie auf Art. 27 des Pariser Vertrages hin, der die Unterzeichner desselben selbst zu bewaffnetem Einschreiten verpflichtet, während Oesterreich, Frankreich und England überdies laut Separatvertrag vom 15. April 1856 solidarisch verpflichtet seien, dafür zu sorgen, daß dieses Einschreiten nur zum Schutze der Integrität der Pforte geschehe. Zunächst aber treten die Mächte in Conferenz. Die Pforte hatte hierzu die Einladung ergehen lassen kraft der Convention von 1859, welche sie zur Ergreifung dieser Initiative ermächtigt. Frankreich sei für die Conferenz; in Wien liege bereits seine Kundgebung in diesem Sinne vor; ein Gleiches erwartet man dort mit gutem Grunde seitens Rußlands. An der Zustimmung der andern Mächte ist von vornherein kein Zweifel.“

Auch das „Neue Fremdenblatt“ meldet, es stehe dem Zusammentritt der europäischen Conferenz, welche durch die letzten Ereignisse in Rumänien nothwendig geworden, nunmehr kein Hinderniß im Wege. Rußland und Frankreich, deren Zustimmung man keineswegs gewiß war, haben sich bereit erklärt, auf der Conferenz zu erscheinen. Die Conferenz, heißt es in jenem Blatt, tritt, wie es im diplomatischen Style heißt, „baldmöglichst“ zusammen. Die Einladung zu derselben ging von der Pforte aus, welcher nach dem Pariser Vertrage die Initiative zur Berufung der Conferenz eingeräumt ist. Das Schriftstück, vermittelst welchen die Pforte die betreffenden Mächte zur Theilnahme an der Conferenz einladet, beginnt mit dem Proteste gegen die Vorgänge in Bukarest, an welchen sich die Erklärung reiht, daß die Pforte die Anerkennung der Wahl des Grafen von Flandern entschieden verweigere und daß dieselbe die von Europa sanctionirte Suzeränität über die Fürstenthümer strengstens aufrecht erhalten wolle. Die provisorische Regierung in Bukarest mußte wohl schon Kenntniß haben von diesem Proteste der Pforte, welchem Frankreich durch seine Billigung Gewicht zu verleihen beabsichtigt haben soll, und dies mag die Ursache sein, weshalb sie sich beeilte, Cusa's Entfernung zu bewerkstelligen und sich dessen freiwilligen Verzicht auf den Fürstenstuhl bestätigen zu lassen.

In Paris dürfte die telegraphische Nachricht vom Sturze Cusa's sehr mal à propos gekommen sein. Eben belehrten uns die Thronrede und die Senatsadresse, daß, trotz des Mangels aller Freiheiten, der Thron auf der Basis des allgemeinen Stimmrechts unerschütterlich feststehe. Jetzt beweist uns plötzlich das Ereigniß in Rumänien an einem sehr passenden Beispiel das volle Gegentheil. Auch Cusa war nach einem Staatsstreiche auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes mit einer Riesenmajorität (683.000 gegen 1300 Stimmen) in seiner selbstgeschaffenen Position anerkannt worden, auch er hat liberale Institutionen auf materiellem Gebiete ins Leben gerufen, er hat sogar vor Napoleon noch das voraus, daß er nicht über eine Republik, sondern über ein feudales Wesen gewaltsam hinweggeschritten war. Und doch scheint der Fürst, soweit die innere Politik dabei maßgebend war, nicht durch die Reaction, sondern durch den Fortschritt gestürzt worden zu sein. Schon die Wahl eines belgischen Prinzen beweist dies, wenn auch vorauszusehen war, daß der Graf von Flandern die Krone ablehnen werde. Die „France“ bringt bereits einen aus officiöser Quelle stammenden Artikel, der das Geständniß nicht vollständig unterdrücken kann, daß die Wahl Golesco's, also eines vorgerückten Liberalen, in die provisorische Regierung über die Tendenz wenig Zweifel lasse. Dennoch scheint ihr die Revolution keinen demokratischen Charakter, sondern den des Siegs einer Palast- und Militärverschwörung zu tragen. Sie mag darin Recht haben. Die liberale Tendenz ist vielleicht nur vorgeschoben, um das Gelingen zu sichern. „Es ist evident,“ heißt es in jener officiöser Kundgebung, „daß alles, was in Bukarest gegenwärtig vor-sich geht, ganz und gar provisorisch ist, und höhere Fragen implicirt, als die einer rein inneren Revolution.“ Mit andern Worten: die orientalische Frage ist wieder auf der Tagesordnung. Die „France“ erklärt es für durchaus unwahrscheinlich, daß die Pforte interveniren werde; zunächst würden die Signaturmächte einschreiten.

In Brüssel, schreibt man der „K. Z.“, hat die Wahl des Grafen von Flandern zum Nachfolger Cusa's eben kein besonderes Staunen erregt. Der rumänische Boden ist lange genug bearbeitet worden, um die Saat endlich zur Reife zu bringen. Jene Angelegenheit war vor etwa neun bis zehn Jahren ein Steckenpferd des Königs Leopold und wurden in Bukarest darauf bezügliche diplomatische Intriguen ausgeheckt, in deren Folge der Sultan dem Vermittler, Herrn Blondeel de Coulenbrook, damaligen belgischen Minister in Constantinopel, seine Päſſe zuschickte. Ob der Graf von Flandern heute noch gewillt sei, jenen wackeligen Thron, den Cusas Verwaltung eben nicht befestigt hat, zu übernehmen, bin ich noch nicht im Stande, zu versichern; daß die heute getroffene Wahl in früheren Jahren mit den Wünschen des Prinzen übereingestimmt hätte, ist unzweifelhaft. Derselbe beabsichtigte in diesen Tagen nach Italien abzureisen, scheint jedoch diesen Ausflug vertagt zu haben, indem er, wie es heißt, demnächst nach Paris zu gehen gedenkt. (Wie ein Berliner Telegramm vom 27. d. meldet, sind sämmtliche belgische Gesandtschaften, sowie das belgische Consulat in Bukarest, auf telegraphischem Wege benachrichtigt worden, daß der Graf von Flandern die Wahl zum Fürsten von Rumänien definitiv ablehnt. Auch das „Dresdner Journal“ vom 26. d. enthält ein Telegramm aus London, welches meldet: der Graf von Flandern hat die Wahl der moldau-walachischen gesetzgebenden Versammlung abgelehnt.)

Der „Presse“ zufolge glaubt man in den diplomatischen Kreisen Wiens, daß das Streben, welches Fürst Cusa in letzter Zeit kundgab, sich unter die Protection Rußlands zu stellen, die frühere Zuneigung Frankreichs für ihn bedeutend abgeschärft und daß dieser Umstand die malcontenten Bojaren ermuthigt habe, den Streich zu wagen, wofür sie jetzt sogar die Protection Frankreichs anzurufen gewillt seien.

Wie ein Belgrader Telegramm des „N. Frdbl.“ vom 25. d. meldet, hat Staatsminister Garaschanin eine Vorstellung an die Pforte gerichtet, in welcher er an dieselbe das Ansuchen stellt, daß alle von den türkischen Truppen besetzten Orte Serbiens geräumt werden mögen. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Pforte darauf eingeht.

In Wien wird ein neue diplomatische Aeußerung Preußens, Vorschläge über die Zukunft der Herzogthümer enthaltend, für einen der nächsten Tage erwartet. Man sagt, Preußen trete darin entschiedener als je dem Gedanken der Errichtung eines neuen Kleinstaates in Norddeutschland entgegen. Ein langer, wohl aus einer andern als der Redactionsfeder herrührender Artikel, den die „Berliner Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht, dürfte darauf berechnet sein, auf die neueste preußische Eröffnung vorzubereiten. Wir entnehmen ihm folgende Schlußstelle: „Preußen formulirte seine Februarbedingungen. Oesterreich verwarf dieselben und das „Zuviel“, welches man in Wien in diesem Vorschlage zu finden bemüßigt war, darf wohl eigentlich als ein „Zuwenig“ für österreichische Interessen aufgefaßt werden. Denn nachdem Preußen dann den Gasteiner Vertrag als das Mittel geschlossen, ein Arrangement herbeizuführen, welches der Bevölkerung der Herzogthümer eine regelmäßige Verwaltung gab und gleichzeitig dem Wiener Cabinet freie Hand ließ, sich mit Preußen über die Zukunft in angemessener Weise zu verständigen, scheint es, daß Oesterreich in seinen Forderungen allerdings einen unmöglichen Charakter annimmt, indem es nach dem Beispiel unserer Mittelstaatlichen Gegner nichts mehr oder nichts minder verlangt, als die Schwächung Preußens in erster und die Schwächung Deutschlands in zweiter Linie. Denn es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß die Errichtung eines selbstständigen und dabei doch lebensunfähigen und im Falle eines Krieges widerstandslosen Kleinstaates, dessen Besitz in Feindeshand gleichzeitig die Nordsee und die Ostsee bedroht und die ganze untere Elbe bis Magdeburg den Feinden preisgibt, eine Gefahr und eine Schwächung für Preußen und für Deutschland ist. Einen norddeutschen Großstaat würde es dann nicht geben, Oesterreich würde in Deutschland allein herrschen.“ Vom „Vaterland“ wird auf das Entschiedenste die Insinuation zurückgewiesen, als seien in Wien die preußischen Februar-Forderungen unter dem Gesichtspuncte eines „Zu wenig für die österreichischen Interessen“ aufgefaßt und darum verworfen worden. Es kann darunter nur gemeint sein, daß die Gegenanerbietungen Preußens hier zu gering erschienen wären. Preußen aber hat gar nichts geboten und unsere Regierung außerdem noch erklärt, daß sie jene Anerbietungen, zu denen nach den öffentlichen Blättern Preußen bereit wäre, nämlich Geld oder eine Ueberlassung fremden Eigenthums, über welches der preußischen Regierung gar keine Verfügung zusteht (die Donaufürstenthümer), zurückweisen müsse. Die Gefahren eines souveränen Kleinstaates im Norden hat, soweit sie wirklich vorhanden sind, andererseits unsere Regierung auch anerkannt und die Gasteiner Convention trug diesen Bedenken Rücksicht. Die officiöse „Const. Oesterr. Ztg.“ weist ebenfalls den Artikel der „Nordd. Allg. Zeitung“ als den Ausdruck der „lediglich gereizten Stimmung einer Partei“ zurück und frägt nebenbei, „ob in der Consequenz der von der „Nordd. Allg. Z.“ vorangestellten Theorie nicht beispielsweise in erster Reihe auch Baden sofort aufhören müßte, ein selbstständiger Staat zu sein?“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die Nachricht, daß die preußische Antwort auf die österreichische Depesche vom 7. Februar bereits abgegangen sei, wird von unterrichteter Seite als falsch bezeichnet. Wir wollen nicht annehmen, daß bei den vom österreichischen Gesandten plötzlich erhobenen Bedenken gegen die Abmachung der internationalen Kopenhagener Finanzcommission, welcher Preußen, Oesterreich und Dänemark bereits zustimmten, die Absicht im Spiele ist, Anlaß zur Agitation in den Herzogthümern gegen Preußen zu geben; es kann aber kaum fehlen, daß dieser Agitation hiedurch Vorschub geleistet wird.“

Nach Berichten aus Kiel hat die holstein'sche Landesregierung in einer Eingabe an die Statthalterschaft gegenüber den in der ritterschaftlichen Adresse gegen sie gehäuften Anschuldigungen um eine Untersuchung ihrer Amtsführung und eventuell um die Genugthuung einer öffentlichen Mißbilligung jener Kundgebung gebeten. Der Statthalter habe übrigens bereits in einer keiner Mißdeutung fähigen Form alle bisherigen Beziehungen zu den Unterzeichnern der Adresse abgebrochen.

Zwischen Herrn v. Meyendorff und dem Cardinal Antonelli, schreibt man der „K. Z.“ aus Rom, ist es aus Anlaß des bekannten, aber in fast allen davon in Umlauf gesetzten Versionen übertriebenen Wortwechsels mit dem h. Vater zu weiteren

schriftlichen Erörterungen gekommen. Hervorgerufen wurden dieselben durch die wegen der im nächsten Consistorium beabsichtigten Präconisirung einiger polnischen Bischöfe gepflogenen Verständigungen. Bei der Gelegenheit zeigten sich über die betreffenden Prälaten diesseits und jenseits so wesentliche Meinungsverschiedenheiten, daß man, um seine Ansichten und Gründe geltend zu machen, sich am Ende bald auf einem Boden principieller Divergenzen sah, welcher eine friedliche Verständigung unmöglich machte. In Petersburg hat das Allerhöchsten Orts aufs Neue üble Eindrücke zurückgelassen, so daß, wenn noch vor Kurzem die Zulassung eines päpstlichen Nuntius dort wahrscheinlich war, jetzt eher die schlimmsten Folgen von der eingetretenen Spannung zu besorgen sind.

Das „Journal de Bruxelles" veröffentlicht zum großen Aerger des französischen Cabinets auf einmal die Note Antonelli's vom 19. November v. J. Daß der Papst beim Abzug der ersten französischen Truppenabtheilungen aus Rom noch einmal seine Meinung über den Liberalismus und das Königreich Italien kundgeben ließ, kann im Grunde nicht überraschen, ebensowenig, daß er die Forderung von Reformen in Rom für einen geradezu feindlichen Act gegen den h. Stuhl erklärt, wohl aber, daß gerade heute das durch seine Veröffentlichung des vielberufenen Rundschreibens Drouyns de Lhuys über die Gasteiner Convention zu Ansehen gelangte Brüsseler Journal diese Urkunde publicirt. Es scheint, daß die von der Pariser officiösen Presse so gründlich durchgesprochenen Enthüllungen des spanischen Rothbuchs und die daraus erwachsenen leisen Mißklänge zwischen Paris und Wien und die lauten zwischen Paris und Madrid die Veranlassung geboten haben. Das päpstliche Rundschreiben zielt direct auf eine Garantie durch die katholischen Mächte, und das ist ja das punctum saliens im Rothbuche.

Die Studien über den Betrag, welchen bei einem eventuellen Arrangement Italien von der päpstlichen Schuld zu übernehmen hätte, werden nun in Rom mit Eifer betrieben. Die auf die annectirten Provinzen treffende Quote würde Italien mit einem Capital von 404,088,000 Lire und mit den jährlichen Interessen von 20,204,431 Lire belasten. Dazu käme nach römischer Berechnung noch die Entschädigung von 120 Millionen für die vom Kirchenstaat seit 1859 fortbestrittenen Zinsen jener 400 Millionen. Aus diesen Ziffern läßt sich das Sträuben Italiens erklären, welches auf Rückerstattung nur vom Datum der Septemberconvention an eingehen könnte, und jedenfalls die übernommenen Pensionen u. dgl. in Abzug bringen würde.

Die französisch-italienischen Conferenzen zur Regelung der päpstlichen Schuld sollen in einigen Tagen in Paris beginnen. Das „Mem. Dipl." theilt mit, daß das Florentiner Cabinet aufgefordert wurde, zu diesem Zwecke bevollmächtigte Vertreter zu ernennen.

Die ministerielle „Italie" bestätigt, daß die Florentiner Regierung durch Beglaubigung von Gesandten bei mehreren deutschen Höfen die Anerkennungs-Frage ins Klare ziehen will. Die Weigerung, die Gesandten zu empfangen, würde den Handelsvertrag wieder aufheben. Von einem einfachen Hinweggehen über die vermutheten Vorbehalte einiger deutscher Regierungen ist danach jedenfalls keine Rede.

Man erfährt aus Constantinopel, daß der Sultan den zwischen dem Vicekönig von Aegypten und der Gesellschaft des Suez-Canals abgeschlossenen Vertrag gebilligt habe. Dieser Vertrag wird in extenso in den politischen Act aufgenommen werden, dessen Bestimmungen diesfalls nach gemeinsamer Uebereinkunft festgestellt sind. Die Regierung des Sultans erwartete, um diesen definiven Firman zu erlassen, nur noch die Arbeit der Commissäre, die nach Aegypten gesandt wurden, um das Gebiet zu bestimmen, dessen Besitz der kaiserliche Schiedsrichterspruch der Gesellschaft zusichert, und welches ihr auf der ganzen Strecke des maritimen Canals verbleibt. Nun haben aber die Commissäre in dieser Beziehung einstimmige Beschlüsse gefaßt und ihre Unterschrift unter einen Act gesetzt, durch den, unbedeutende Modificationen in Einzelheiten ausgenommen, die Ausdehnung des Terrains, welche der Schiedsrichterspruch des Kaisers zu Gunsten der Gesellschaft stipulirt hat, ihr definitiv erworben bleibt.

Die von der „Patrie" gebrachte Nachricht, daß schon gegen Ende des Monates 5000 Mann der französischen Occupations-Truppen aus Mexico nach Europa zurückkehren dürften, wird vom „Mem. Dipl." zum wenigsten als verfrüht erklärt. Ohne Zweifel habe Baron Saillard die Mission, mit dem Kaiser Maximilian die Bedingungen zu vereinbaren, unter denen die Rückkehr der französischen Truppen sich vollziehen könnte. Die Mission des Baron Saillard kann aber nur als der Ausgangspunct der in Rede stehenden Verhandlungen betrachtet werden.

Wie aus New-York, 10. Februar, gemeldet wird, ist das Ansuchen des Hauses der Repräsentanten, ihm sämmtliche Documente der Anklage gegen Jefferson Davis und Genossen vorzulegen, vom Präsidenten abgelehnt worden, nachdem der Attorney-General sowohl als der Kriegsminister sich gegen deren Veröffentlichung ausgesprochen.

Es liegt jetzt der Wortlaut des zwischen Peru und Chili abgeschlossenen, gegen Spanien gerichteten Offensiv- und Defensivvertrages vor. Die Contrahenten verpflichten sich, die übrigen amerikanischen Staaten zum Beitritt zu ihrem Allianzvertrage einzuladen. Die Ratification des vom 5. December v. J. datirten Vertrages sollte spätestens binnen 40 Tagen erfolgen.

Auf Madagascar wurde die dem Herrn Lambert, welchem der König Radama auch einen Herzogtitel verliehen hatte, wieder abgekaufte Concession oder Charte auf öffentlichem Platz verbrannt. Damit ist aller französische Einfluß auf Madagascar zu Ende. Es ist jetzt Sache der Engländer ihren Handelsvertrag mit der Königin Rosoherina auszunutzen, und sich allmälig auf der Insel festzusetzen. Die Interessen des französischen Handels selbst werden dabei am besten fahren, da mit der Methode und dem Regime der Franzosen doch nichts zu erreichen war und ist.

Die „Gaz. Lw." erörtert die Vortheile, welche die Operationen der neu-concessionirten städtischen Hypotheken-Bank dem Lande bringen können. Außer den Darlehen auf städtische Realitäten und Einführung der Succursal-Cassen für Industrielle und Handwerker rechnet sie zu den wichtigsten Geschäften derselben die Escontirung von Wechseln, eine Thätigkeit, welche die Bank jedoch wohl nicht auf die kaufmännischen und Banquierswechsel beschränken, sondern die hoffentlich und hauptsächlich auf die Escontirung von Wechseln der Landwirthe sich ausdehnen werde, um so die sehr gewünschten Bodencredit-Banken zu ersetzen. Weiter wird sie sich mit Ertheilung von Darlehen auf ihre eigenen Pfandbriefe und andere öffentlichen österreichischen Papiere beschäftigen. Obgleich schon andere ähnliche Institute für diese letztere Operation bestehen, könne gerade die Concurrenz die Anleihen erleichtern, vielleicht auf die Herabsetzung des heute so sehr hinaufgeschraubten Zinsfußes influiren. Die Geldcirculation werde dadurch erleichtert und mit der Zeit trüge dies vielleicht zur Erhöhung des Curses unserer Pfandbriefe und Grundentlastungs-Obligationen bei, indem sie manchen vom Verkauf derselben abhält, der leicht und unter guten Bedingungen ein Darlehen auf so gut gestellte Papiere wird erlangen können.

---

†† Krakau, 28. Februar.

Für weiland Se. Majestät den höchstseligen Kaiser Franz I. wird am Freitag den 2. März l. J. um 10 Uhr Vormittag in der hiesigen Kathedralkirche die Sterbe-Gedächtniß-Andacht abgehalten werden.

Landtagsverhandlungen.

In der gestern erwähnten, in der Sitzung des galizischen Landtages vom 23. d. in der Debatte über das Propinationsrecht abgegebenen Erklärung äußerte der Herr Regierungs-Commissär, die wesentliche und beinahe einzige Grundlage des Modus der Ausübung des Propinationsrechtes sei der Usus oder die Gepflogenheit. Von diesem Grundsatze sei die Regierung unabänderlich bei der Hinausgabe der Vorschriften über die Behandlung der Propinations-Angelegenheiten ausgegangen. Die Commission definirte in ihrem Berichte das Propinationsrecht als ein Recht zur ausschließlichen Erzeugung von Bier, Branntwein und Meth, und behauptet dabei, daß im ehemaligen Polen zur Propination auch das Recht der Erzeugung aller Branntweingattungen und somit auch der versüßten Getränke gehört hatte. Diese Behauptung wird jedoch nicht genügend nachgewiesen. Die Steuerfassionen aus dem J. 1805 weisen das Recht zur ausschließlichen Erzeugung und zum Ausschanke versüßter Getränke nicht nach, obgleich sie auch die Rubrik für Rosoglio enthalten. Diese Fassionen beweisen bloß, daß die Dominien auch Rosoglio producirten und dafür die Steuer entrichtet haben. Ebenso geschieht es auch jetzt; die Eigenthümer der Propination haben das Recht der Erzeugung und des Ausschanks von Rosoglio, aber dieses Recht steht nicht ausschließlich ihnen zu, weil es niemals ausschließlich zu ihren Gunsten bestanden hat. Das Rundschreiben aus dem J. 1805 setzt bloß eine gleiche Abgabe von 1 Garnez Aquavit und der versüßten Getränke fest, und es ist in demselben von dem ausschließlichen Rechte zur Erzeugung der Letzteren keine Rede. Die A. h. Verordnung vom Jahre 1837 sagt, daß sich in allen Fällen an die Gepflogenheit zu halten ist. An diesem Grundsatze hielten auch die Verordnungen vom Jahre 1834 und 1839 fest, welche die Bedingungen angeben, unter welchen die Städte ihre Propinations-Einkünfte verpachten dürfen. In gleicher Weise habe das Hofkammerdecret vom 30. Mai 1839 nur die Thatsache constatirt, daß das Recht des Kleinverkaufs von versüßten Getränken in verschlossenen Gefäßen (Bouteillen) den Händlern zusteht, daß sie aber zum Detail-Verkaufe in Gläsern ein förmliches Schankbefugniß haben müssen. Die Behauptung der Commission, wonach die Verordnung vom 2. August 1830 in irgend welcher Hinsicht das angenommene Princip geändert hätte, ist nicht richtig. Wäre dies der Fall, so hätten es die Eigenthümer des Propinationsrechtes nicht unterlassen, das vermeintliche Unrecht schon früher zur Sprache zu bringen und nicht 26 Jahre darauf gewartet. — Weiter verwahrt der Redner die Regierung gegen den Vorwurf, als ob dieselbe das Propinationsrecht tendenziös durch geheime Anordnungen schmälerte. Der Vorwurf, die Regierung beabsichtige das Propinationsrecht im Allgemeinen zu untergraben, muß um so mehr auffallen als es Jedermann bekannt ist, daß die Erhaltung des Propinationsrechtes im unmittelbaren und mittelbaren Interesse der Regierung gelegen ist. Das unmittelbare Interesse betrifft das Einkommen aus den Cameralgütern, das mittelbare liegt in der Sorge für das Wohl der einzelnen Staatsbürger wenn auch nur aus dem Grunde, um ihnen die Entrichtung der Steuern möglich zu machen, und in der Sorge für das Wohl der Städte, deren hauptsächliche Einnahmen aus dem Propinationsrechte herrühren. Auf das Detail übergehend, bemerkt der Redner, daß der Verkauf versüßter Getränke in Bouteillen in den Gewölben niemals beanständet wurde. Die Gewerbeordnung kenne aber keinen Unterschied zwischen größeren und kleineren Handlungen. In Betreff des Handels en gros bestimmt das Hofdecret vom 3. October 1846, welches auch von der Commission citirt wird, im Interesse des Propinationsrechtes das Maß auf das Minimum eines Eimers in verschlossenen Gefäßen. Nicht minder erkennt auch die Gewerbeordnung vom J. 1859 den Großhandel mit Branntwein als ein freies Gewerbe an, zu welchem keine besondere Concession erforderlich und welches blos anzumelden ist. — In Bezug auf die Ertheilung von Concessionen zum Ausschank versüßter Getränke hat die Regierung am 30. October 1860 eine Verordnung erlassen, in welcher sie die politischen Behörden darauf aufmerksam macht, daß nach dem Art. VIII des Patentes zur Gewerbeordnung diese letztere auf das Propinationsrecht nicht angewendet werden kann. In diesem das Propinationsrecht wahrenden Sinne sind auch die Verordnungen vom 12. Mai 1862, vom 30. März 1862 und vom 1. März 1864 erflossen. Der Winkelausschank ist gesetzlich verboten und wird mit einer Geldstrafe von 25 bis 100 fl. geahndet. Es wäre unbillig, der Regierung eine Antastung des Propinationsrechtes zuzumuthen; Ausschreitungen einzelner untergeordneter Organe soll man, falls sie sich ereignen nicht der leitenden Behörde zur Last legen, deren eifriges Bestreben es war und ist, das Propinationsrecht in seiner ganzen Ausdehnung aufrecht zu erhalten. Die Regierung wird übrigens die Anträge der Commission in Erwägung ziehen und den Beweis liefern, daß sie das Propinationsrecht schützt und diesen Grundsatz zu wahren nicht aufhören wird. (Bravo).

Telegraphische Landtagsberichte.

Prag, 26. Februar. Die Regierungsvorlage in Betreff der Regelung des Sicherheitsdienstes auf dem flachen Lande wird an eine Commission von 9 Mitgliedern gewiesen. Hierauf Bericht des Ausschusses betreffs der Behandlung von Recurssachen in Gemeindeangelegenheiten. Die Majorität des Ausschusses beantragt die Einsetzung eines vom Landtage bei Beginn der Session zu wählenden 30gliedrigen „Berufungssenats" für die Dauer der Landtags-Session, welcher beendet werden soll und über die dem Landtage vorbehaltenen Berufungen gegen Beschlüsse der Bezirks-Ausschüsse und Bezirksvertretungen definitiv entscheidet. Die Minorität des Ausschusses beantragt die Ueberreichung der Recurse an eine Commission von 21 Mitgliedern zu geschäftsordnungsmäßiger Vorberathung. Herbst erklärt den Antrag der Majorität als eine Aenderung der Landesordnung, die nicht zeitgemäß sei, und beantragt Zuweisung der Recurs-Entscheidungen an den Landesausschuß. Trojan will die Zuweisung der Recurse gegen den Bezirksausschuß an den Landesausschuß, gegen die Bezirksvertretung an den Landtag. Clam, Leo Thun stimmen für den Majoritäts-Antrag; Rieger beantragt: Entscheidung der Recurse durch den Landesausschuß, verstärkt mit den Stellvertretern in öffentlicher Sitzung. Der Regierungsvertreter Neupauer erklärt, der Antrag der Majorität und der des Abg. Rieger enthalten eine Aenderung der Landesordnung und verlangt demgemäß formelle Behandlung. Bei der Abstimmung wird der Herbst'sche Antrag mit dem Amendement Trojans, daß die bezüglichen Landesausschußsitzungen öffentlich sein sollen, mit 95 gegen 93 Stimmen angenommen. — Morgen Sitzung.

Pest, 26. Februar. Die nächste Sitzung der Deputirtentafel findet übermorgen zur Berichterstattung der Adreßdeputation statt.

In der Sitzung der Magnatentafel wurde die Adresse in ihrer endgiltigen Fassung vorgelesen und vom Präsidenten und dem Schriftführer Szlavy unterzeichnet. Der Präsident theilte hierauf mit, daß Se. Majestät die Deputation der Magnatentafel morgen um 1½ Uhr empfangen werde. Die Mitglieder der Deputation, welchen sich nach Belieben auch die anderen Mitglieder des Oberhauses anschließen können, mögen sich daher nach 1 Uhr in der kgl. Burg einfinden.

Agram, 26. Februar. Folgende Repräsentationen an Se. Majestät kamen zur Verlesung: Eine Repräsentation mit der Bitte, daß sämmtliche auf das Landesbudget bezügliche Verhandlungsacten dem Landtage übersendet werden; ferner eine Repräsentation wegen Nachlassung der Steuer-Rückstände in Croatien und Slavonien; ferner eine Repräsentation wegen Amnestirung Kwaternik's und anderer politisch Verurtheilter; ferner eine Repräsentation wegen Erhaltung der Alterthümer im Schlosse Cetin und eine Repräsentation wegen Erhebung des Essegger Gymnasiums in die Rangsclasse. Hierauf wurde die Debatte über die Landtags-Wahlordnung beendet und wurde bestimmt, daß die Gesammtzahl sämmtlicher Vertreter aus den 7 Comitaten Croatiens und Slavoniens 42 und aus allen königlichen Freistädten und Marktflecken 24 Ablegaten zu betragen habe; zugleich wird auf heute Abends 6 Uhr eine Plenarsitzung anberaumt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Februar. Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig haben heute Vormittags in Vertretung Sr. k. k. Apostolischen Majestät Privataudienzen ertheilt.

Der Herr Staatsminister hat, wie die amtliche „Prager Zeitung" meldet, die Vertrauensadresse der Gemeindevertretung der Stadt Przelouč nicht entgegengenommen, weil dieselbe sich in eine Kritik von Regierungsmaßregeln einläßt und hierdurch zu einer politischen Manifestation geschritten, welche in dem Wirkungskreise der Gemeinde-Vertretung nicht gelegen ist.

Der provisorische croatische Hofkanzler FML. Baron Kussevics ist gestern früh aus Pest angekommen. Die croatischen Landtagsdeputirten Dr. Suhaj und Advocat Mrazovics, welche die Adresse des croatischen Landtags in Ofen überreichten, sind mit dem gestrigen Pester Schnellzuge hier angekommen und im Hotel „zum König von Ungarn" abgestiegen. Sie verweilen heute hier und reisen mit dem morgigen Schnellzuge der Südbahn nach Agram.

Dr. Pollak, der zum Vertreter Oesterreichs am internationalen Sanitätscongreß ernannt ist, hat den Auftrag erhalten, Donnerstag nach Constantinopel abzureisen.

Aus Prag, 26. d., meldet ein Telegramm des „N. Frdbl.": Die Verfassungsfeier im deutschen Casino war großartig. Die Mehrzahl der Anwesenden bestand aus deutschen Abgeordneten und sonstigen Celebritäten. Schmeykal's Toast auf den Kaiser betraf die deutsche Loyalität. Hasner brachte ein Hoch auf die Februar-Verfassung aus, modere auch der Körper, rief er, der Geist lebt fort. Herbst vergleicht den Reichsrath mit einem verreisten Freunde, der wiederkommt. Es leuchtet ein Hoffnungsstrahl auf Wiederherstellung der diesleithanischen Verfassung, die Deutschen sympathisiren mit ihren ungarischen Brüdern. Er bringt ein Hoch den deutschen Landtagsabgeordneten, die an ihrem guten Rechte festhalten und trotz der Niederlage mit Siegermiene einherschreiten. Brinz trinkt auf das Wohl der Deutschen Oesterreichs. Zahlreiche Beglückwünschungs-Telegramme liefen während des Festes ein. Die Stadt Lobositz ernannte den Reichsraths-Präsidenten v. Hasner zum Ehrenbürger.

Nach einem Prager Telegramm der „Presse" hat der akademische Senat am 25. Februar in Betreff des Rieger'schen Universitäts-Antrages nach einem Entwurf des ad hoc gebildeten Comité's ein Promemoria an das Staatsministerium abgeschickt, worin auf das entschiedenste betont wird, daß die Umgestaltung der Universität eine Reichsangelegenheit sei und vor Befragung der Facultäten nicht erfolgen könne.

Der Proceß der Friauler Insurgenten ist beendigt: drei der auf Hochverrath Angeklagten wurden als Hochverräther zu 6, neunundzwanzig zu 5 Jahren verurtheilt, fünfzig aus Mangel an Beweis absolvirt und nur drei für unschuldig erklärt.

Deutschland.

Den nächsten und unmittelbarsten Anlaß der plötzlichen Schließung des preußischen Landtags, bildete der „Elberf. Ztg." zufolge, der Commissionsantrag über den Staatsvertrag mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft. Gerne, meint der Correspondent, hätte die Regierung auch den in Aussicht stehenden Beschluß des Hauses in dieser Angelegenheit als unberechtigt und verfassungswidrig zurückgewiesen wenn nur auch andere Machtelemente ihn in gleicher Weise zurückgewiesen hätten. Eine bessere Angelegenheit, die völlige Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit des Landtags darzulegen, hätte es ja gar nicht geben können, als der Hinweis auf den unveränderten Coursstand der neuen Actien vor und nachdem Beschlusse des Abgeordnetenhauses sie geboten hätte. Aber die Geldleute sind eigene Leute. Sie machen sich nicht gerne Ungelegenheiten der Regierung gegenüber, aber auf ihre Kosten ersparen sie der Regierung auch keine Verlegenheit. So haben denn die Direction der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft und deren Verwaltungsrath an die Regierung die Erklärung gelangen lassen daß sie einem Beschlusse des Abgeordnetenhauses in der Richtung der Commissionsvorschläge gegenüber in die Nothwendigkeit sich versetzt sehen würden, auf eine Rückgängigmachung des mit der Regierung gemachten Geschäftes zu bestehen. Diese Erklärung hat dem Fasse den Boden ausgeschlagen. Unbequem war das Haus schon lange namentlich auch nach Außen: man wartete nur auf eine Gelegenheit, es mit guter Manier loszuwerden: man hoffte, daß das Staatsministerialschreiben vom 18. Februar es vielleicht selbst zu einem unüberlegten Schlusse seiner Thätigkeit veranlassen würde. Als die Erklärung der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft nun gar zu guter Letzt noch ernste Schwierigkeiten in Aussicht stellte, da mußte dem verderblichen Treiben ein schnelles Ende gemacht werden.

Vom Erzbischof Gr. Ledochowski, der gegenwärtig in Rom weilt, ist beim Posener Domcapitel die Benachrichtigung eingetroffen, daß er vom h. Vater mit sehr wichtigen Arbeiten betraut sei und daher die Verwaltung der ihm anvertrauten Erzdiöcese schwerlich vor Mitte Mai werde übernehmen können. Wie man hört, bestehen die dem Erzbischof Gr. Ledochowski übertragenen Arbeiten in der Ausarbeitung einer sehr umfangreichen Denkschrift über die gegenwärtige Lage des Katholicismus in den dem russischen Scepter unterworfenen ehemals polnischen Landestheilen, zu der das Material von polnischen Geistlichen geliefert wird, welche mit den kirchlichen Verhältnissen in Polen und Litthauen genau bekannt sind. Diese Denkschrift soll die Grundlage des feierlichen Protestes bilden, den der Papst vor Europa und der ganzen Welt gegen die Repressiv-Maßregeln der russischen Regierung in Polen und Litthauen zu erheben beabsichtigt. Außerdem soll diese Denkschrift an die katholischen Höfe übersandt werden, um sie zu einer ähnlichen Kundgebung zu Gunsten der russisch-polnischen Katholiken zu veranlassen. — Ferner soll man in Rom mit dem Plane umgehen, dem Erzbischof Gr. Ledochowski, wenn auch nicht die politischen, so doch die kirchlichen Rechte, welche dem Erzbischof von früheren Zeiten als Primas von Polen zukam und welche in einer gewissen Oberaufsicht über die polnische Kirche bestanden, zu restituiren. Um die polnische Bevölkerung auf diese Neuerung vorzubereiten, werden in der polnischen Tagespresse diese Rechte mit großer Genauigkeit nachgewiesen und der „Dziennik pozn." brachte unlängst mehrere päpstliche Bestimmungen aus früheren Jahrhunderten bei, durch welche den Erzbischöfen von Gnesen auch das Recht, den Purpur

und alle Theile der Cardinalskleidung, mit Ausnahme des Hutes zu tragen, beigelegt werden.

In Westpreußen, schreibt man der „Westpr. Ztg.", mehren sich die von den Gutsbesitzern oder Gemeinden an die königlichen Behörden gestellten Gesuche, ihren Gütern resp. Ortschaften entweder die ursprünglichen, im Laufe der dreihundertjährigen polnischen Herrschaft über Westpreußen (bekanntlich von 1466 bis 1772) verloren gegangenen, deutschen Benennungen wieder beilegen, oder, wo selbige mit Sicherheit nicht mehr zu ermitteln, die gegenwärtigen polnischen Ortsnamen mit passenden deutschen vertauschen zu dürfen. So ist im Kreise Löbau neuerdings dem Rittergut Mierzynek die ursprüngliche Benennung „Petersdorf", dem Gute Wieczniewo die ursprüngliche Bezeichnung „Kirschenau" und dem Bauerndorfe Szczepankowo die frühere Benennung „Stephansdorf" auf Antrag der Besitzer und der Gemeindevorsteher von der königl. Regierung zu Marienwerder, als der dazu berechtigten Behörde, wieder beigelegt worden. Ferner haben in demselben Kreise die Ortschaften Bagno, Zacharczewo und Pacellowo an Stelle dieser polnischen Benennungen resp. „Ludwigslust", „Julienhof" und „Klein-Peßeldorf" erhalten.

Frankreich.

Paris, 24. Februar. Wie es scheint, sollen die Bemühungen der Herren Drouyn de Lhuys, Vaillant und Duruy, ihren Collegen von den inneren Angelegenheiten durch eine andere Persönlichkeit ersetzt zu sehen, schließlich doch zum Ziele führen und darf der Rücktritt des Marquis von Lavalette als im Princip beschlossen angesehen werden. Ob der gegenwärtige Präsident des Appellhofes, Herr Devienne, zu seinem Nachfolger ausersehen, ist dagegen heute noch wenigstens ungewiß, wenngleich derselbe das Vertrauen des Kaisers in besonderem Grade genießt und schon einmal, unter der Präsidentschaft, den Ministerposten des Innern bekleidete. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß durch Herrn von Lavalette's Ausscheiden auch die Stellung des Herrn Rouher, der ebenfalls wenig Freunde besitzt, einigermaßen erschüttert werde. — Bezüglich der übermorgen beginnenden Adreßdiscussion im gesetzgebenden Körper soll Herr Rouher entschlossen sein, während der Generaldebatte keinem Redner zu antworten und dafür als Grund angeben, daß er sich nothwendig wiederholen müsse, wenn zur Berathung der einzelnen Artikel übergangen werde. Indeß bleibt es zweifelhaft, ob die Philippiken des Herrn Thiers und Ollivier, von denen der letztere namentlich seinen Stachel gegen die jüngsten Beirrungen der Regierung richten wird, den Herrn Minister nicht doch zum Reden veranlassen werden. — Nachdem die beiden Jünger des Herrn de Girardin, die Herren Duvernois und Vermorel, Mitarbeiter der „Revue Contemporaine" geworden sind, welche seit Entzug der Regierungs-Subvention ebenso oppositionell ist, als sie vordem gouvernemental gesinnt war, wird Girardin selbst sich gleichfalls einer Revue zuwenden. Er wird in Gemeinschaft mit seinem Freunde Houssaye, dessen politische Ansichten, beiläufig gesagt, mit den seinen nicht eben übereinstimmen, eine „Revue du XIX. siècle" gründen, deren erste Nummer am 15. März ausgegeben werden soll. — Prinz Napoleon hat bei der österreichischen Regierung anfragen lassen, ob ihm bei seinem Vorhaben, die römischen Alterthümer in Dalmatien zu besuchen, kein Hinderniß in den Weg werde gelegt werden. Der Prinz soll übrigens die Absicht hegen, Alles, was er hier besitzt, zu veräußern und sich für immer in Italien niederzulassen.

Die Linke des gesetzgebenden Körpers hat verschiedene Amendements zum Adreßentwurf eingereicht. Bezüglich der Herzogthümerfrage hat die Linke folgendes Amendement gestellt: „Allein, um dauerhaft zu sein, muß dieser Friede auf der Achtung des Rechtes beruhen. Wir können nicht sehen, daß man dieses Recht in Deutschland verletze, ohne laut unsere Mißbilligung kundzugeben. Frankreich, das es sich zum Ruhm anrechnet, das Dogma der Volkssouveränität wieder hergestellt zu haben, ist es sich selber schuldig, gegen die Conventionen zu protestiren, in welchen die Gewalt über die Völker verfügt." Trotz der Betonung des Dogma's von der Volkssouveränität scheint es der Linken mit diesem Amendement dennoch nur um die alten Sympathien für Dänemark zu thun zu sein. Römische Frage: „Nach den feierlichen Erklärungen der Regierung hat Niemand das Recht, anzunehmen, daß sie an eine Beseitigung der September-Convention denke; sie würde aber dieselbe beseitigen, wenn sie fortfährt, selbst nur indirect den Willen des römischen Volkes zu unterdrücken. Wir müssen Rom verlassen, weil wir selbst, nach den Erklärungen der Regierung, uns dort nur widerrechtlich befinden. Zugestehen, daß die weltliche Herrschaft der einzige Schutz der religiösen Interessen ist, heißt die ewigen Wahrheiten zum Niveau der veränderlichen Nothwendigkeiten der Politik erniedrigen." Dieses Amendement ist nichts als ein vergeblicher Versuch gegen den Ernst, mit dem der Adreßentwurf die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft accentuirt. Mexico: „Wir verdammen die mexicanische Expedition schon in ihrem Beginne, indem wir auf die Verlegenheiten und die Opfer hinweisen, die sie Frankreich bereiten würde. Das verwichene Jahr wurde die Rückkehr unserer Soldaten feierlich angekündigt; wir bedauern, daß sie einen Aufschub erlitten hat, den die französischen Interessen nicht rechtfertigen. Das Volk hat die ersten Erklärungen der Regierung über die ersten Ursachen der Expedition nicht vergessen, und ist erstaunt, daß unsere Armee zur Vertheidigung eines fremden Thrones bestimmt ist." Höchst bemerkenswerth ist folgendes auf die inneren Fragen Bezug nehmendes Amendement, welches nicht von der Linken, sondern von 36 Mitgliedern der Majorität ausgeht. Es lautet: „Die Stabilität ist nicht unvereinbar mit dem weisen Fortschritt unserer Institutionen. Frankreich, fest geknüpft an die Dynastie, die ihm die Ordnung garantirt, ist es nicht minder an die Freiheit, die es als nothwendig zur Erfüllung seiner Bestimmung betrachtet. So glaubt auch der gesetzgebende Körper heute der Dolmetsch des öffentlichen Gefühles zu sein, wenn er an den Stufen des Thrones den Wunsch niederlegt, daß Euer Majestät dem großen Acte von 1860 die ihm entsprechende Entwicklung geben. Eine Erfahrung von fünf Jahren scheint uns die Opportunität und die Zukömmlichkeit dieser Erweiterung bewiesen zu haben. Die Nation, durch Ihre freisinnige Initiative an die Leitung ihrer Angelegenheiten geknüpft, wird mit voller Beruhigung der Zukunft entgegensehen."

Ein Pariser Correspondent der „Gaz. narod." klagt über das unter den polnischen Emigranten in Paris herrschende Elend. „Sagt es laut — schreibt der Correspondent — „und vielleicht wird man euch dort Gehör schenken, daß die französische Regierung den Neuankommenden die Subsidien verweigert, daß in Paris das Leben zwar sehr anziehend ist, aber in einer Woche verschlingt, was bei uns auf Monate vollauf reicht; daß hier eine in Polen nie gekannte Krankheit grassirt — das Elend aus Mangel an Arbeit und daß die Emigranten von 1863 und 1864 nichts weniger als im Ueberfluß schwimmen. 15 Frcs. pr. Monat für einen Gemeinen, 25 für einen Offizier und 35 für einen Schüler, das reicht kaum für die Miethe. Und dieses bekommen nur die alten Emigranten, die vom Jahre 1864. Die Aushilfe von 20 Francs, welche die Zöglinge verschiedener Lehrinstitute von der französischen Geistlichkeit beziehen, wird nächstens aufhören."

Schweiz.

Aus St. Gallen wird dem „Dzien. Warz." vom 18. d. unter anderem geschrieben, daß der Präses des Kosciuszkovereins Dr. J. K. mit einer bedeutenden Geldsumme aus der Schweiz verschwunden ist. Außer dem Kosciuszkoverein und dem unter Leitung der Fürstin Czetwertyńska, einer Anhängerin des „großen Mierosławski", in's Leben tretenden Demokratenverein, befindet sich in St. Gallen der Verein der Nächstenliebe unter dem Vorsitz des „Obersten" Rogaliński, gewesenen Beamten der Warschau-Petersburger Bahn und Insurrectionsorganisators in Litthauen, ferner der Verein der gegenseitigen Unterstützung unter Vorsitz Trębicki's, gewesenen Präses des Kosciuszko-Vereins. Präses des letztgenannten Vereins ist gegenwärtig der Geistliche Szczeniowski, gewesener Organisator der Nationalgensd'armen in Litthauen bei Beginn des Aufstandes. K.'s Defraudation hat die dortigen Schweizer, von denen viele Mitglieder dieses Vereins waren, in hohem Grade entrüstet und sie erwarte mit Ungeduld eine genaue Rechnung über Verwendung der in der Bank gehobenen Summe. Im Canton St. Gallen halten sich gegenwärtig 89 Emigranten auf. Von diesen sind 23 Obersten, 19 Oberst-Lieutenants, 35 Majore, 8 Rittmeister (Gensd'armen), 2 Capitäne und 2 Unterofficiere. Gemeiner ist Niemand und ist auch wahrscheinlich in der ganzen Schweiz ein solcher nicht aufzutreiben.

Großbritannien.

Aus Dublin meldet der „Telegraph", daß wieder ein Polizist von einem Fenier erschossen worden ist. Das geschah in Limerick durch einen Mann Namens Geary in dem Augenblick, als er ihn verhaften wollte. Von dem aufrührerischen Haufen in Tipperary, dem vor wenigen Tagen ein Polizist zum Opfer gefallen war, sind drei Rädelsführer zur Haft gebracht. In Dublin wurden unlängst Nachts achtzehn Personen in einer Kneipe verhaftet. Unter ihnen sollen sich zwei sogenannte „Centres" (Häupter) und zwölf Soldaten der Garnison befunden haben.

Italien.

Der „K. Z. schreibt man aus Rom: In der neuesten Conferenz mit der mexicanischen Commission verständigte man sich über die Hauptpuncte der neuen Bisthumsorganisation. Die leitenden Ansichten des Entwurfs und der Geist, worin derselbe abgefaßt ist, als auch die deshalb geführten Unterhandlungen sind bezeichnend. Es ist einleuchtend, daß wenn man auch seitens der Commission die Idee eines Nationalbisthum daran gab, man sich doch nicht auf den bloßen Entwurf einer Circumscriptionsbulle (d. h. über Umfang und Sitz der Bisthümer, Errichtung der Capitel, Dotation u. s. w.) beschränkte, sondern daß diesem eine dem entsprechende umfassendere allgemeine Grundlage vorausgeschickt ist, auf die er sich stützt.

Rußland.

Der russische Compositeur, Staatsrath Alexander Sierow hat eine lebenslängliche Pension von 1000 S.-R. jährlich aus der Privatcassa des Kaisers Alexander erhalten.

Der Lieutenant des 3. Sappeur-Bataillons Waśkowski ist vom Wilnaer Kreisgerichte wegen der gepflogenen Beziehungen mit den hervorragenden Anführern des polnischen Complottes in St. Petersburg, activer Theilnahme an der Sammlung revolutionärer Beiträge gegen Quittungen des sogenannten Warschauer Central-Comité's, Unterstützung durch Verbergung zum Aufstand gehörender Personen und Fälschung verschiedener amtlicher Documente, nach Verlust des Ranges, Adels und aller Standesrechte zu 4 Jahren schwerer Arbeit in Fabriksetablissements verurtheilt worden.

Donaufürstenthümer.

Der „Moniteur" bringt über die Revolution in Bukarest folgende Nachricht: In der Nacht auf den 23. Februar ist in Bukarest ein Militäraufstand ausgebrochen. Eine Abtheilung Soldaten hat um vier Uhr Morgens den vom Fürsten Cusa bewohnten Palast überfallen; der Fürst hat seine Abdankung unterzeichnet und wurde als Gefangener behandelt. Eine fürstliche Statthalterschaft ist gebildet worden; sie besteht aus drei Mitgliedern: General Nicolaus Golesco, Oberst Nicolaus Charalambi und Lascar Catargi. Man hat auch die verschiedenen ministeriellen Departements besetzt. Das neue Ministerium, dessen Vorsitz der ehemalige Fürst von Samos, Ivan Ghika, führt, hat den in Bukarest residirenden Vertretern der fremden Mächte die Mittheilungen von der Abdankung des Fürsten Cusa gemacht. Abgesehen von dem Vorgang in dem Palaste wurde die Ruhe in der Stadt nicht gestört und die Sache ist ohne Blutvergießen abgelaufen.

Das „Frankf. Journal" enthält nachstehendes Telegramm aus Bukarest vom 25. d.: Nach einem verunglückten Fluchtversuch Cusa's hat die Regierung in der Nationalversammlung erklärt, die Freilassung Cusa's werde erfolgen, sobald sich derselbe zur Abreise ins Ausland bereit erklärt haben werde.

Nach Brüssel soll eine Deputation an den Grafen von Flandern abgesandt werden, um denselben zur Annahme der Wahl zu bewegen.

Nach einem Wiener Telegramm hatten Nachrichten aus Bukarest zufolge die Großmächte den Conferenzvorschlägen zugestimmt und Constantinopel zum Conferenzort bestimmt.

Griechenland.

Die vulkanischen Erscheinungen im Golf von Santorin haben, wie aus Athen vom 17. d. gemeldet wird, ganz aufgehört. Die Regierung läßt jetzt durch eine wissenschaftliche Commission das durch einen vulkanischen Proceß aus der See aufgetauchte Eiland näher untersuchen. Die kleine Insel Cameni, die sich während der vulkanischen Phänomene zu senken begann, steht jetzt fast ganz unter Wasser. In Tripolizza im Peloponnes wurde im Laufe der vergangenen Woche ebenfalls ein heftiger Erdstoß verspürt.

Amerika.

Johann Sutter, der Entdecker der kalifornischen Gold-Minen, der einstige Besitzer von Millionen, ist auf den Bettelstab gekommen und bettelt jetzt bei der Regierung von Washington um einen Reisebetrag, da ihn das Heimweh nach dem schweizerischen Geburtslande treibt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. Februar.

* Gestern ging ein frischer Hauch über die Bretter der polnischen Bühne, die Aeolsharfen erklangen wieder, die wir schon verstummt geglaubt. Bei günstiger Brise wurde Brisar's Operette: „dix innocents" (Niewiniątka) vor dichtgefülltem Hause gegeben. In den „Bouffes Parisiens", deren Direction Offenbach erst kürzlich aufgegeben, ist die süße Unschuld in zehnfacher Zahl zum ersten Mal aufgetaucht und endlich auch bis zur Weichsel gedrungen, wo ihnen die „zehn Mädchen und kein Mann" längst zuvorgekommen. Wenn Beifall des Werthes Maß, dann steht Brisar in gleicher Reihe mit Offenbach. Schön ist, was schön scheint und um schön zu scheinen, dazu hat die Musik und das Sujet der unschuldigen Dekade ganz das Zeug, sie bieten alle heutzutag so geschätzten Würzen. Viel ist auf die Rechnung des trefflichen Spieles und der guten Durchführung der Gesangspartien zu setzen. Die Herren Benda, Sohaczewski, die Frauen Rapacka und Modrzejewska wurden wiederholt gerufen.

* Mit unserer früheren den Ertrag des Wohlthätigkeitsballes betreffenden Notiz stimmt die genaue Rechnungsablegung, die der Generalrath des hiesigen Wohlthätigkeitsvereines (Präsident Dr. Hoszowski und Secretär J. Głębocki) jetzt veröffentlicht, im Ganzen überein. Danach betrug das Gesammt-Erträgniß des Balles vom 7. d. 273 fl. 50 kr. ö. W., die Kosten 190 fl. 94 kr., so daß in die Armen-Casse netto 82 fl. 56 kr. einflossen. An diese Veröffentlichung knüpft sich ein merkwürdiger Schriftenwechsel. Die Direction hat an die Redaction des „Czas" eine Zuschrift gerichtet, in welcher dieselbe in Folge ihrer „irrigen und ungeneigten Ausdrucksweise" in Betreff dieses Balles (nämlich daß „er ganz und gar durchgefallen", so zu sagen Fiasco gemacht) ersucht wird, nicht so leichten Zutritt Nachrichten über den Wohlthätigkeitsverein zu gönnen, die „manchmal vielleicht in gewisser Hinsicht ihm Schaden bringen können", oder doch nöthigenfalls an der Quelle, d. h. im Bureau des Generalrathes genaue Auskunft zu suchen. Aus der Antwort des „Czas" klingt ein Ton der Gereiztheit, den man nur einem Gegner gegenüber anschlägt. Das „ernste Journal", wie er in jener Zuschrift genannt wird, scheint auch hier wieder mehr zu wissen, als es sagt, aber nicht zu bedenken, daß halbe Worte hier, wo es sich um ein so wichtiges Armen-Institut handelt, zu schwer ins Gewicht fallen, als daß nicht ein freies ganzes Wort, wäre es auch noch so hart, gewinnender wäre. Hier ist das ganze Publicum mit seinem wohlthätigen Groschen dabei betheiligt. Der „Czas" sage es gerade heraus, dann ist auch die Vertheidigung möglich. Er stellt dies in Aussicht, aber es muß bald geschehen, Krüppel, Waisen und Arme können nicht warten, und auf sie influirt solcher Federkrieg, der verdächtigt, aber nicht entscheidet. Er kennt ja sehr gut die Fabel von den Kindern und Fröschen: Euch ist es Spiel, uns geht es an's Leben.

* Die ledige Dienstmagd A. K. hat zu Ende v. Mts. ihr 12 Tage altes Kind im Walde Kossowa unter Reisig und Moos vorsätzlich erstickt. Die entmenschte Mutter hat ihre That eingestanden und befindet sich in Haft. Die Untersuchung ist im Zuge.

* In Borysław hat, wie die „Lemb. Ztg." meldet, am 21. d. Nicolaus Komar aus Nahujowice in einem Bergölschachte, in welchen er ohne vorläufige Ventilirung und ohne Hilfsseil herabgelassen wurde, durch Erstickung den Tod gefunden.

α Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galizischen Carl-Ludwigbahn hat unterm 24. d. den gegenwärtig auf der ganzen Bahnstrecke sowohl zum allgemeinen als auch zum Militär-Gebührentarife bestehenden 5 Percent Agiozuschlag vom 1. März l. J. angefangen, für Frachten-Transporte ganz aufgelassen, dagegen den Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Eilgüter, dann des k. k. Militärs und der nicht als Fracht aufgegebenen Militärgüter um 2½ Percent herabgesetzt. Alle übrigen Nebengebühren bleiben auch ferner von diesem Zuschlage befreit.

* Die „Gaz. Lwowska" meldet zur Notiz über die in Wien vorbereitete Garten-Ausstellung, daß auch in Lemberg eine ähnliche stattfinden werde; ein Landtagsabgeordneter, Botaniker und Gartenliebhaber, habe 10 Ducaten in Geld bestimmt und auch noch andere Prämien erwartet werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 27. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—82, gelber 57—76. Roggen 54—56. Gerste 38—47. Hafer 25—31, Erbsen 54—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 268—298, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 250—280. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 204—226.

Wien, 27. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 60.90. — Nat.-Anl. 63.30. — 1860er Lose 79.30. — Bankactien 731. — Credit-Actien 143.10. — London 101.70. — Silber 101.50. — Ducat 4.85.

Berlin, 26. Februar. Böhmische Westbahn 69. — Gal. 76. Staatsb. 107¼. — Freiwill. Anlehen 100. — 5perc. Met. 59⅞. — Nat.-Anl. 63¼. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose 78½. — 1864er Lose 49½. — 1864er Silber-Anleh. 66¾. — Credit-Actien 70¼. — Wien —.

Frankfurt, 26. Februar. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 68½. — Wien 114⅝. — Bankactien 840. — 1854er Lose 71⅞. — Nat.-Anleh. 60⅞. — Cred.-Actien 165. — 1860er Lose 78¼. -- 1864er Lose 86. — 1864er Silber-Anlehen 67⅛. — American. 72¾.

Hamburg, 26. Februar. Nat.-Anl. 62¼. — Credit-Act. 68¾. 1860er Lose 77¼. — American. fehlt. — Wien fehlt.

London, 29. Februar. Schluß-Consols 87⅜. — Lomb. Eis.-Actien 15¾. — Silber $60\frac{15}{16}$. — Wien fehlt. — Türkische Consols 37⅞. — Angl. Aust. —. — Amer. fehlt.

Brüssel, 26. Februar. Die Nationalbank hat den Discont für acceptirte Tratten und Darlehen auf Staatsfonds auf 4, für nicht acceptirte Handelseffecten auf 4½ pCt. festgesetzt.

Paris, 26. Februar. Course von 1 Uhr Mittags: 3percent. Rente 69.30. — Credit-Mob. 677. — Lombard 400. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 61.40. — Consols 87⅝. — Oestr. Anl. fehlt. — Mexic. fehlt.

Paris, 26. Februar. Schlußcourse: 3percentige Rente 69.35. — 4½perc. Rente 99.40. — Staatsbahn 401. — Credit-Mobilier 680. — Lombard 398. — Oester. 1860er Lose —. — Piemont. Rente 61.40 — Oesterr. Anl. 346.25.

Consols 87⅝ gemeldet.

Liverpool, 26. Februar. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 15.000 Ballen. — Orleans 19. — Fair Dholl. 15¾. — Middl. Fair Dholl. 14. — Middl. Dholl. 13¼. — Bengal 12. — Domra 15½. — Georgia 18½. — Pernam 14¾.

Lemberg, 24. Februar. Holländer Ducaten 4.82 Geld, 4.88 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4 86 Geld, 4.90 W. — Russischer halber Imperial 8.48 G., 8 59 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.58 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.30 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 62 02 G., 62.82 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 64 94 G., 65.59 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 65.67 G., 66.47 W. — National-Anlehen ohne Coup. 64.50 G. 65.22 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.17 G. 155.50 W.

Krakauer Cours am 27. Februar. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 516 verl., 506 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132 verl., 129 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 153 verl., 151 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 99 verl., 98 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102¼ verl., 101½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.90 verl. 4.80 bez. -- Napoleondors fl. 8.20 verl., fl. 8.05 bez. — Russische Imperials fl. 8.40 verl., fl. 8.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.50 verl. 63.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.75 verl., 66.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 68.— bez. 67.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 156.— verl., 152.— bez.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg 27. d. Nachm. telegraphisch gemeldet: Die Anträge der Propinations-Commission, nebst den Amendements des Grafen Wodzicki wurden heute vom Landtag zum Beschluß erhoben. Der Regierungs-Commissär benachrichtigte das Haus, daß am 24. d. von der Statthalterei an alle Bezirksämter die Weisung erlassen wurde, bis auf weiteres die Ertheilung von Concessionen für den Ausschank versüßter alkoholhältiger Getränke zu sistiren.

Pest, 27. Februar. „Lloyd" will wissen, Deák werde in der nächsten Sitzung der Deputirtentafel einen Antrag auf Einsetzung einer Commission zur Ausarbeitung eines Vorschlages über die gemeinsamen Angelegenheiten einbringen. Eine andere Commission soll beauftragt werden, einen Vorschlag über die Reihenfolge der dringendsten Agenden und der erforderlichen Commissionen auszuarbeiten.

Berlin, 27. Februar. Eine zahlreich besuchte Wahlmänner-Versammlung im dritten Berliner Wahlbezirk hat gestern Abend eine der Thätigkeit des Abgeordnetenhauses zustimmende Resolution angenommen.

Die „Kreuzzeitung" hält eine Conferenz der Vertragsmächte über die Donaufürstenthümer für unzweifelhaft. — Die „Nordd. Allg. Ztg." entwickelt, daß Oesterreich, wenn es die Suprematie in Deutschland aufgäbe, der ungarischen Krisis leicht ein Ende machen könnte.

Florenz, 26. Februar. In Messina wurde Mazzini zum Deputirten gewählt. In der Kammersitzung beantragt Marquis Pepoli die einfache Tagesordnung, indem er dafürhält, daß es nicht zweckmäßig sei, ein Urtheil auszusprechen. Scialoja erklärt, das Ministerium werde die Vertagung des Votums oder die Annahme der einfachen Tagesordnung mit einem Mißtrauensvotum gleichbedeutend betrachten. Die einfache Tagesordnung wurde mit 181 gegen 150 Stimmen verworfen, die von Lovito vorgeschlagene Tagesordnung, welche ein Urtheil über die Finanzgesetze sich vorbehält und dem Ministerium für die politischen und administrativen Verbesserungen das Vertrauen ausdrückt, wurde vom Ministerium und von der Kammer mit 181 gegen 142 Stimmen angenommen. Bei der schließlichen Abstimmung über das provisorische Budget wurde der betreffende Gesetzentwurf mit 288 gegen 58 Stimmen angenommen.

Paris, 26. Februar. Bei der Deputirtenwahl im Departement der Marne wurde der Regierungs-Candidat Perrier mit 18,013 Stimmen gewählt; der Oppositions-Candidat erhielt ungefähr 11.000 Stimmen.

Paris, 26. Februar, Abends. Die Legislative begann die Adreßdebatte. Thiers bekämpft die innere Politik, reclamirt die Privilegien der Presse, des Vereinswesens, verlangt Ministerverantwortlichkeit und Interpellationsrecht als ein für das Land nothwendiges Minimum. Latour spricht für den Adreßentwurf.

Bukarest, 26. Februar. Die Verhafteten, 23 an der Zahl, wurden mit Ausnahme Liebrechts auf freien Fuß gesetzt. Ruhe und Ordnung sind nicht gestört worden.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Prag, 27. Februar. Regierungsvertreter Statthaltereirath Bach macht bei Eröffnung der Sitzung die Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. Mts. den Schluß der Session des Landtages am 15. März angeordnet hat.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

K. k. Theater in Krakau. Heute: Zum Benefice des Herrn v. Kochansky: in eilfter Reprise „Die schönen Weiber von Georgien", komische Oper von Offenbach.

Amtsblatt.

Kundmachung. (228. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes als Preßgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnisse vom 7. Februar d. J., Z. 1684 die Druckschrift: „Per le nozze Anelli Brocchetti di Desengano, Mantova tipografia Benvenuti rappr. da E. Caranenti" wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G. verboten.

L. 2658. **Obwieszczenie.** (220. 2-3)

W szkółkach drzew do gminy miasta Krakowa należących znajduje się znaczna ilość drzewek do rozsadzania zdatnych, a mianowicie:

a) Kasztany 9letnie 1 sztuka po 20 kr., 100 sztuk złr. 15.
Kasztany 5letnie 1 szt. po 10 kr. 100 szt. złr. 9.
« z czerwonym kwiatem 9letnie 1 szt. 1 złr.
« z czerwonym kwiatem 7letnie 1 szt. 75 kr.

b) Jasiony 10letnie 1 szt. po 20 kr. 100 szt. złr. 15.
» 7letnie 1 szt. po 15 kr. 100 szt. złr. 12.
« 4letnie 1 szt. po 10 kr. 100 szt. złr. 9.

c) Jawory 7letnie 1 szt, po 15 kr. 100 sztuk złr. 12.
« 5letnie 1 szt. po 10 kr. 100 sztuk złr. 9.

d) Akacye 5letnie 1 szt. po 10 kr. 100 szt. złr. 9.
« 4letnie 1 szt. po 5 kr. 100 sztuk złr. 4.

e) Lipy 8letnie 1 sztuka po 15 kr. 100 szt. złr. 12.
« 6letnie 1 sztuka po 10 kr. 100 szt. złr. 9.

f) Morwy (wysokopienne) 9letnie 1 szt. po 15 kr. 100 sztuk złr. 12.
Morwy (wysokopienne) 7letnie 1 szt. po 6 kr. 100 sztuk złr. 2.
Morwy (nieprzesadzane) 5letnie 1 szt. po 2 kr. 100 sztuk złr. 1 w. a.

są do sprzedania. Życzący sobie takowych nabyć, zechcą się zgłosić do Magistratu kr. gł. miasta Krakowa w departamencie V, lub téż do ogrodnika miejskiego p. Johna przy plantacyach obok szpitala św. Ducha mieszkającego.

Drzewka te kilkakrotnie przesadzane, a przez to i do przyjęcia łatwe, przez taniość swą, zalecają się szczególniéj gminom wiejskim, na których prawny obowiązek obsadzenia drzewami dróg komunikacyjnych ciąży.

Z Magistratu kr. gł. miasta.

Kraków, dnia 17 lutego 1866.

L. 339 i 1174. **Edykt.** (225. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Morskiego, że przeciw niemu p. Adolf Poller dnia 25 listopada 1865 do l. 22367 o zapłacenie sumy 121 złr. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu do rozprawy sumarycznéj wyznacza się termin na dzień 20 marca 1866 o godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera, dodając mu zastępcę Dra. Schönborna kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sumarycznego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 30 stycznia 1866

N. 1198. **Edict.** (226. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. David Tynberg mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Mendel Fränkel ein Gesuch um Pränotirung der Wechselsumme pr. 520 fl. ö. W. im Lastenstande der halben auf den $^{37}/_{40}$ Theilen der Realität Nr. 164 Stdth. VIII/175 Gde. X. zu Gunsten des David Tynberg intabulirten Summe pr. 1500 fl. ö. W. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluß vom 15. Dezember 1865 Z. 23552 die angesuchte Pränotation bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten David Tynberg unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Koczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 23. Jänner 1866.

L. 363. **Obwieszczenie.** (232. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Zasowie czyni wiadomo, że przymusowa publiczna sprzedaż realności kons. nr. 17 w Dąbrówce wisłockiéj, Jakubowi Bartkowiczowi własnéj, składającéj się z domu mieszkalnego drewnianego, stodoły takiéj i gruntu 22 morgów, ciała tabularnego niemającéj, dla zaspokojenia przez Maryę Bartkowicz wygranéj sumy 121 złr. 20 kr., 20 kr., 50 kr., 1 złr. w. a. zezwoloną została, i że do sprzedaży téj trzy termina, a to dzień 13 kwietnia, dzień 18 maja i dzień 22 czerwca 1866, każdą razą o godzinie 10 przed południem w Dąbrówce wisłockiéj przeznaczono, i że cena szacunkowa 837 złr. a. w. wynosi, która jest ceną wywołania, i że gdyby téj ceny nikt nie dawał, niżéj téj jednak dopiéro przy trzecim terminie, ale nie niżéj jak 363 złr. 60 kr. w. a., albowiem tylko tą sumą, za którą realność ta fantownie opisaną jest, pokrytą zostanie, sprzedaną będzie.

Resztę warunków i akt oszacowania w registraturze tutejszéj przejrzane lub w odpisie wyjęte być mogą.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Zasów, dnia 12 lutego 1866.

Nr. 2830. **Edict.** (227. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Joachim Frist gegen die liegende Nachlaßmasse des Moses Glasmann wegen Zahlung der Wechselsumme von 600 fl. ö. W. unterm 14. Februar 1866 Z. 2830 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 15. Februar 1866 der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da die Erben dieses Wechselschuldners unbekannt sind, so hat das k. k. Kreis-Gericht zur Vertretung der liegenden Nachlaßmasse auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Landesadvocaten Hrn. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsjache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die vermeintlichen Erben des Moses Glasmann erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 15. Februar 1866.

Z. 292. **Edict.** (229. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wiśnicz wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Martin Supp, ehemaligen Gutspächter von Bytomsko Wiśnicz'er Bezirkes, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Laurenz Bergmann, dermaliger Gutseigenthümer von Łąkta górna unterm 9. Februar 1866 z. Z. 292 auf Zahlung von 310 fl. 7 kr. ö. W. eine Executionsklageangebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit hiergerichtlichem Bescheide vom 13. Februar 1866 Z. 292 zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 18. Mai 1866 Vorm. hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten bisher unbekannt geblieben ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Landesadv. Hrn. Dr. Kwiatkowski zu Bochnia mit Substituirung des Landesadvocaten Hrn. Dr. Reines daselbst als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Wiśnicz, am 13. Februar 1866.

Nr. 293. **Edict.** (230. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wiśnicz wird dem, dem Wonhorte nach unbekannten Martin Supp, gewesenen Grundpächter von Bytomsko Wiśnicz'er Bezirkes, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Laurenz Bergmann, Eigenthümer der Güter Łąkta górna wegen angesprochener Zahlung von 200 fl. ö. W. unterm 9. Februar 1866 z. Z. 293 die Executionsklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung dieses Rechtsstreites die Tagfahrt auf den 18. Mai 1866 Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten bisher unbekannt geblieben ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Landesadvocaten Dr. Kwiatkowski zu Bochnia mit Substituirung des Landesadvocaten Dr. Reines von Bochnia als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht.

Wiśnicz, 13. Februar 1866.

L. 9. **Ogłoszenie.** (223. 3)

C. k. notaryusz jako komisarz sądowy w Bochni podaje niniejszém do wiadomości, iż w sprawie Loebla Grünspann naprzeciw Amalii Nebenzahl o zapłacenie 2000 złr. m. k. z przyn. odbędzie się wskutek uchwały c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 15 stycznia 1866 l. 799 sprzedaż licytacyjna ruchomości Amalii Nebenzahl, mianowicie płócien i towarów bławatnych w dniach 22 i 23 marca b. r. jako terminie pierwszym i w dniach 5 i 6 kwietnia b. r. jako terminie drugim w Bochni o godzinie 10 przed południem z tém, iż ruchomości te w terminie pierwszym tylko powyżéj lub za cenę szacunkową, w terminie drugim zaś za każdą cenę sprzedane będą.

Bochnia, dnia 23 lutego 1866.

Leonard Serafiński,
c. k. notaryusz jako kom. sąd.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Anzeigeblatt.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwig-Bahn.

Kund-machung.

Nr. 746. (224. 2-3)

Der gegenwärtig auf unserer Bahnstrecke sowohl zum allgemeinen als auch zum Militär-Gebühren-Tarife bestehende 5% Agiozuschlag, wird vom 1. März l. J. an, für Frachten-Transporte ganz aufgelassen, dagegen für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Eilgüter, dann des k. k. Militärs und der nicht als Fracht aufgegebenen Militär-Güter auf 2½% herabgesetzt

Von diesem Zuschlage bleiben auch ferner die Nebengebühren als: die allgemeine und besondere Versicherungsgebühr, die Prämien für Lieferzeit-Interesse-Versicherung, Lagerzins, Waggeld, Recepissengebühr und Spesen-Provision befreit.

Wien, am 24. Februar 1866.

Der Verwaltungsrath.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
27	2	326‴ 90	+ 2°4	67	Ost schwach	heiter mit Wolken		−5°2	+2°6
	10	26 59	— 0,2	100	″ still	″			
28	6	25 69	— 3,2	100	″ ″	″	Reif		

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	75	4	—	3	25	3	50
„ Saat-Weizen	—	—	3	50	—	—	—	—
„ Roggen	2	80	3	—	—	—	2	75
„ Gerste	2	15	2	25	1	87½	2	—
„ Hafer	1	35	1	37½	—	—	1	25
„ Erbsen	4	—	4	25	3	50	3	75
„ Hirsegrütze	5	25	5	30	4	85	5	—
„ Fisolen	4	70	5	15	4	—	4	50
„ Buchweizen	2	75	3	—	—	—	2	50
„ Hirse	—	—	2	30	—	—	—	—
„ Kleesaat weiß	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ roth	—	—	25	—	—	—	24	—
„ Erdäpfeln	—	—	1	15	—	—	1	10
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	25	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	90	—	—	—	—
Pfund fettes Rindfleisch	—	17	—	18	—	15	—	16
„ mageres „	—	16	—	17	—	14	—	15
„ Lungenfleisch	—	—	—	25	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	65	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	70	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	—	—	—	2	75
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck	—	—	—	38	—	34	—	36
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	80	—	—	—	75
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	42	—	45	—	35	—	40
Czestochauer dtto.	—	—	1	25	—	—	1	20
Weizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	90
Perl dtto.	1	15	1	10	—	—	1	—
Buchweizen dtto.	—	—	1	5	—	—	1	—
Geriebene dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Graupe dtto.	—	—	—	60	—	—	—	55
Hirsengrütze dtto.	—	70	—	75	—	—	—	65
Mehl aus fein. Centner	9	20	9	70	7	20	8	—
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
„ weiches „	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 27. Febr. 1866.

Deleg. Bürger Tatarkiewicz. Maistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht
vom 26. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	57.10	57.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	63.60	63.80
vom April — October	63.60	63.80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.15	61.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	53.75	54.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	145 —	147.—
„ 1854 für 100 fl.	74.60	74.90
„ 1860 für 100 fl.	87.30	87.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	74.90	75.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	81.—	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.50	81.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.75	67.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	65.25	65.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	68.50	69.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64.75	65.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	62.25	62.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.—	66.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	736.—	737.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	142.60	142.80
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	580.—	584.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1543.	1545.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	163.30	163.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	161.—	162.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	118.—	118.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	153.—	153.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	76.—	77.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	141.50	142.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	107.75	108.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	452.—	453.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	212.—	213.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.60	90.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.20	86.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	63.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114.—	114.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	78.—	80.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	24.50
St. Genois zu 40 fl. „	20.75	21.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	85.40	85.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	85.45	85.65
Hamburg, für 100 M. B. 4%	76.15	76.25
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	101.90	102.30
Paris, für 100 Francs 4%	40.50	40.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	4	88	—	—	4	86	4	88
„ vollw. Dukaten	4	88	—	—	4	86	4	88
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	18	8	17½	8	16	8	17
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	35	8	40
Silber	—	—	—	—	101	50	101	70

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**